

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde die Namen von Jubilaren und die Art des Jubiläums nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Jubilars im Amtsblatt veröffentlichen und an die Presse geben. Um Ihr Alters- oder Ehejubiläum öffentlich bekannt zu machen und damit öffentlich zu würdigen, ist es erforderlich, dass Sie spätestens acht Wochen vor Ihrem Ehrentag diese Zustimmungserklärung unterschrieben im BürgerService der Stadt Neustadt an der Orla, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla abgeben. Nur so kann eine Veröffentlichung im Neustädter Kreisbote erfolgen.

- Ich erkläre hiermit mein Einverständnis für die Veröffentlichung meines Namens, meines Geburtsdatums und meines Wohnortes zum Zweck der Bekanntgabe meines Altersjubiläums im Neustädter Kreisboten.
- Wir erklären hiermit unser Einverständnis für die Veröffentlichung unserer Namen, unseres Hochzeitstages und unseres Wohnortes zum Zweck der Bekanntgabe unseres Ehejubiläums im Neustädter Kreisboten.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Name(n), Vorname(n)

Geburtsdatum (Veröffentlicht werden Altersjubiläen ab dem 75. Geburtstag aller fünf Jahre, ab dem 100. Geburtstag jeder nachfolgende Geburtstag.)

Anschrift (Diese wird bis auf den Wohnort bzw. Ortsteil nicht mit veröffentlicht.)

- Das Einverständnis wird als gesetzlicher Vertreter erteilt. (bitte Nachweis beifügen)

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Ehejubiläen sind die Unterschriften beider Ehepartner notwendig)

Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit bis zum jeweiligen Redaktionsschluss der betreffenden Amtsblatt-Ausgabe schriftlich per Post an Stadtverwaltung Neustadt an der Orla, BürgerService, Markt 1, 07806 Neustadt an der Orla sowie per E-Mail an info@neustadtanderorla.de widerrufen.